

Marktinformation zur VIP-Bildung

(Stand: 01.03.2018)

Art. 19 Abs. 9 Verordnung (EU) 2017/459 (NC CAM) sieht die Einrichtung virtueller Kopplungspunkte (VIP) vor. Die betroffenen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben sich gemeinsam auf ein mögliches Modell zur VIP-Einführung verständigt.

Wie sehen die Grundlagen des Modells aus?

- Am VIP übernimmt ein am VIP beteiligter FNB, der sog. „VIP-FNB“, die Vermarktung und Abwicklung der Kapazitäten im Verhältnis zum Transportkunden. Über die am VIP gebuchte Kapazität kommt nur mit dem VIP-FNB ein Vertrag zustande. Eine Aufteilung auf die am VIP beteiligten FNB wird nicht vorgenommen. Alle am VIP beteiligten FNB erhalten gleichermaßen vertragliche Informationen zu allen am VIP abgeschlossenen Kapazitätsverträgen.
- Dies gilt auch für Kapazitäten mit Nutzungseinschränkungen und/oder Zuordnungsaufgaben sowie für unterbrechbare Kapazitäten.
- Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Buchung von Kapazitäten an den VIPs möglich sein wird, wird es keine verfügbare Kapazität mehr zur Vermarktung an den zugehörigen physischen Netzkopplungspunkten (IPs) geben.
- Bestandsverträge verbleiben an den IPs beim bestehenden Vertragspartner, werden dort nominiert und zu den dort geltenden IP-Entgelten abgerechnet. Die Sekundärvermarktung von Bestandsverträgen erfolgt am IP.
- Gegenwärtige technische Kapazitäten nach/aus Deutschland werden in voller Höhe und mit gleicher Qualität aufrechterhalten.

Welche VIPs wird es geben und durch wen werden sie jeweils vermarktet und abgewickelt?

GASPOOL

VIP	VIP-FNB	Am VIP beteiligte FNB	Ehemalige IP
NCG (H)*	GASCADE	Fluxys DE GASCADE GUD ONTRAS	Gernsheim, Lampertheim IV, Broichweiden Süd, Emsbüren Berge, Kienbaum, Steinitz, Drohne NOWAL, Achim II, Bunder Tief, Wardenburg, Vitzeroda MÜP, Zone OGE/GASCADE
NCG (L)	NOWEGA	NOWEGA GUD	Zone OGE L, Ahlten, Steinbrink

VIP	VIP-FNB	Am VIP beteiligte FNB	Ehemalige IP
Niederlande (H)*	GUD	GASCADE GUD	Oude Statenzijl (H), Bunde
Niederlande (L)*	GTG	GTG GUD	Oude Statenzijl (L) (GTG), Oude Statenzijl (L) (GUD)
Polen E-Gas (Transmission)	ONTRAS	ONTRAS	Lasow, Kamminke, Gubin (Die Punkte wurden bereits zum 01.04.2016 im GCP GAZ-SYSTEM/ONTRAS virtualisiert)
Tschechien	GASCADE	GASCADE ONTRAS OGT	Olbernhau II, Brandov-STE GAL, Deutschneudorf, Brandov OPAL (nur unterbrechbare Kapazität)

*Die Einrichtung des VIPs NCG (H) sowie der VIPs Niederlande (H) und (L) befinden sich noch in Prüfung.

NCG

VIP	VIP-FNB	Am VIP beteiligte FNB	Ehemalige IP
GPL (H)*	OGE	GRTgaz D OGE TG tnbw	Gernsheim, Lampertheim IV, Broichweiden Süd, Emsbüren Berge, Kienbaum, Steinitz, Drohne NOWAL, Achim II, Bunder Tief, Wardenburg, Vitzeroda MÜP, Zone OGE/GASCADE
GPL (L)	OGE	OGE	Zone GUD L, Ahlten, Steinbrink
Niederlande (H)*	In Verhandlung	Fluxys TENP OGE TG	Bocholtz (Fluxys TENP), Bocholtz (OGE), Oude Statenzijl, Bocholtz-Vetschau
Niederlande (L)*	TG	OGE TG	Elten, Vreden, Tegelen, Haanrade, Zevenaar

VIP	VIP-FNB	Am VIP beteiligte FNB	Ehemalige IP
Belgien	In Verhandlung	Fluxys TENP OGE TG	Eynatten-Raeren, Eynatten, Lichtenbusch
Frankreich	GRTgaz D	GRTgaz D OGE	Medelsheim (GRTgaz D), Medelsheim (OGE)
Schweiz	In Verhandlung	Fluxys TENP OGE	Wallbach (Fluxys TENP) Wallbach (OGE)
Österreich*	OGE	GRTgaz D OGE	Oberkappel (OGE), Oberkappel (GRTgaz D), Überackern (OGE)
Tschechien	OGE	GRTgaz D OGE	Waidhaus (GRTgaz D) Waidhaus (OGE)

*Die Einrichtung der VIPs GPL (H), der VIPs Niederlande (H) und (L) sowie des VIPs Österreich befinden sich noch in Prüfung.

Wie wird das Entgelt für den VIP gebildet?

- Ermittlung der VIP-Entgelte erfolgt im Grundsatz nach den gleichen Prinzipien wie die Bildung der IP-Entgelte.
- VIP-Entgeltbildung gemäß Art. 22 Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (NC TAR):
 1. Gemeinsame Kapazitätsprognose je VIP durch die beteiligten FNB
 2. Allokation der prognostizierten Kapazitäten anhand eines zwischen den am jeweiligen VIP beteiligten FNB abgestimmten Mengenschlüssels (z.B. TVK) auf die involvierten FNB
 3. Entgeltermittlung/Verprobungsrechnung je FNB unter Berücksichtigung der allokierten prognostizierten VIP-Kapazitäten => IP-Entgelte
 4. VIP-Entgelt:

$$\frac{\sum_{i=1}^n (IP\text{-Entgelt des } FNB_i \times \text{allokierte prognostizierte Kapazität des } FNB_i)}{\sum \text{prognostizierte Kapazität}}$$

Was wird aktuell im Rahmen der Umsetzung diskutiert?

- Zusätzlich zu den Aussagen des OLG Düsseldorf im HoKoWä-Verfahren zur Bildung der VIPs mündlich im Oktober 2017 bzw. schriftlich im November 2017 hat sich im Dezember 2017 auch die EU Kommission schriftlich zur Auslegung der Regelungen des NC CAM zur Bildung der VIPs geäußert.
- Die Äußerungen werden unterschiedlich interpretiert bzw. werfen Fragen insbesondere darüber auf, ab wann Buchungen am VIP ermöglicht werden müssen bzw. dürfen.
- Aus diesem Grund hat der niederländische FNB GTS sich in Abstimmung mit der niederländischen Regulierungsbehörde ACM für eine Aussetzung der VIP-Umsetzung bis zur Klärung der regulatorischen Rahmenbedingungen entschieden und dies am 23.01.2018 kommuniziert. GTS hat zudem ACER und ENTSOG zur Klärung aufgefordert. In diesem Zusammenhang haben GTS und GUD überdies am 08.02.2018 eine entsprechende Eingabe auf der ACER/ENTSOG Functionality Platform eingestellt. Vorgeschlagen wird dabei eine Anpassung des Textes des NC CAM.
- Die deutschen FNB prüfen vor diesem Hintergrund das weitere Vorgehen, wobei sie auch im Austausch mit der BNetzA stehen. Aktuell diskutiert werden insbesondere zwei grundsätzliche Umsetzungsvarianten:
 1. Verfügbare Kapazitäten werden ab dem 01.11.2018 am VIP vermarktet; Bestandverträge verbleiben an den IPs und sind dort abzuwickeln.
 2. Alle Kapazitäten werden am VIP vermarktet, allerdings erst für Zeiträume nach der Beendigung des letzten Bestandvertrags an den relevanten IPs; bis zu diesem Zeitpunkt werden die Kapazitäten an den IPs vermarktet (Feststellung des entsprechenden Umstellungszeitpunktes auf Basis der am 01.11.2018 vorliegenden Bestandsverträge).

Diese Marktinformation stellt den aktuellen Diskussionsstand dar. Sobald es Klarheit über das weitere Vorgehen gibt, werden die deutschen FNB den Markt entsprechend informieren.